

Nummer 5

15. Februar 2012

Jahrgang 39

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Achten Änderung der Verordnung über die Beförderungsentgelte und -bedingungen für die von der Stadt Duisburg zugelassenen Taxen (Taxen-Tarifverordnung) vom 10. Februar 2012

Die Stadt Duisburg hat gemäß dem Beschluss des Rates der Stadt vom 30.01.2012 als Kreisordnungsbehörde für das Stadtgebiet Duisburg folgende Änderungsverordnung erlassen. Diese Verordnung beruht auf:

- § 51 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. August 1990 (BGBl. I S. 1690), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. November 2011 (BGBl. I S. 2272);
- § 4 der Verordnung über die zuständigen Behörden und über die Ermächtigung zum Erlass von Rechtsverordnungen nach dem Personenbeförderungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen vom 30. März 1990 (GV. NRW. 1990 S. 247).

Artikel 1

Die Verordnung über Beförderungsentgelte und -bedingungen für die von der Stadt Duisburg zugelassenen Taxen (Taxen-Tarifverordnung) vom 12. März 1993 (Amtsblatt für die Stadt Duisburg Nr. 11/1993, S. 49), zuletzt geändert durch die Siebte Änderung der Taxen-Tarifverordnung vom 13. Dezember 2011 (Amtsblatt für die Stadt Duisburg Nr. 47/2011, S. 553), wird wie folgt geändert:

I. In der „Anlage Tarif über Beförderungsentgelte“ werden neu formuliert:

1. Tarifstelle 1 der „Anlage Tarif über Beförderungsentgelte“ erhält folgende Fassung:

Grundpreis incl. eines Beförderungsentgelts für jede besetzt oder im speziellen Auftrag des Bestellers gefahrene Wegstrecke incl. der ersten 2.000 m; innerhalb der 2.000 m sind 12 Min. Wartezeit enthalten, die mit der gefahrenen Strecke abgegolten werden.	5,50
---	------

2. Tarifstelle 3.1 der „Anlage Tarif über Beförderungsentgelte“ erhält folgende Fassung:

Nach Ablauf des Grundpreises	je angefangene 24 Sek	0,10 (Stundenpreis 15,00)
------------------------------	-----------------------	---------------------------

3. Tarifstelle 3.2 der „Anlage Tarif über Beförderungsentgelte“ erhält folgende Fassung:

Fahrgast veranlasst Wartezeit (ab 300 Sek Standzeit)	je angefangene 16,36 Sek	0,10 (Stundenpreis 22,00)
---	--------------------------	---------------------------

II. In der „Anlage Tarif über Beförderungsentgelte“ werden gestrichen:

1. Tarifstelle 3.3
2. Tarifstelle 3.4

Inhalt

Amtliche
Bekanntmachungen
Seiten 33 bis 44

Ausschreibungen
Seite 45

III. Die anliegende Neufassung stellt die „Anlage Tarif über Beförderungsentgelte“ in aktualisierter Form dar.

Anlage Tarif über Beförderungsentgelte

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Einheit	Betrag/EUR
1.	Grundpreis incl. eines Beförderungsentgelts für jede besetzt oder im speziellen Auftrag des Bestellers gefahrene Wegstrecke incl. der ersten 2.000 m; innerhalb der 2.000 m sind 12 Min. Wartezeit enthalten, die mit der gefahrenen Strecke abgegolten werden.		5,50
2.	Beförderungsentgelt für jede besetzt oder im speziellen Auftrag des Bestellers gefahrene Wegstrecke nach Ablauf des Grundpreises		
2.1	Werktags in der Zeit von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr	je angefangene 66,66 m	0,10 (km-Preis: 1,50)
	Versagen des Fahrpreisanzeigers	je angefangener km	1,50
2.2	Werktags in der Zeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr sowie an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen	je angefangene 62,50 m	0,10 (km-Preis: 1,60)
	Versagen des Fahrpreisanzeigers	je angefangener km	1,60
3.	Wartezeitentgelt		
3.1	Nach Ablauf des Grundpreises	je angefangene 24 Sek	0,10 (Stundenpreis: 15,00)
3.2	Fahrgast veranlasst Wartezeit (ab 300 Sek Standzeit)	je angefangene 16,36 Sek	0,10 (Stundenpreis: 22,00)
4.	Zuschläge		
4.1	Gepäck über 25 kg	je Fahrt	0,30
4.2	Mitnahme von lebenden Tieren (ausgenommen Blindenhunde)	je Fahrt	0,10
4.3	Beförderung von mehr als vier Fahrgästen in einer Taxe mit mehr als vier Fahrgastplätzen (Großtaxe)	je Fahrt	5,10
4.4	Abbestellung	je nicht angetretene Fahrt	5,50

In den Beträgen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.

Artikel 2

Diese Änderungsverordnung tritt am Tag nach der Verkündung im Amtsblatt für die Stadt Duisburg in Kraft.

Duisburg, den 10. Februar 2012

Sauerland
Oberbürgermeister

Auskunft erteilen:
Frau Slaats
Tel.-Nr.: 0203/283-4821
Herr Tomberg
Tel.-Nr.: 0203/283-4800

Bekanntmachung gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 30.01.2012 folgenden Beschluss gefasst:

für einen Bereich südlich des Hauptbahnhofgebäudes, zwischen der westlichen Grenze der Bahntrasse, der Koloniestraße und der Trasse der A 59 ist ein Bebauungsplan im Sinne des § 30 (1) Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Das Verfahren wird unter der Bezeichnung

Bebauungsplan Nr. 1170 –Dellviertel– „Duisburger Freiheit Nord“

durchgeführt.

Duisburg, den 03. Februar 2012

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Grupe

Auskunft erteilt:
Frau Steinbicker
Tel.-Nr.: 0203/283-3623

Bekanntmachung gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 933 1. Änderung –Mittelmeiderich– „Von-der-Mark-Straße“

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 30.01.2012 folgenden Beschluss gefasst:

1. Für einen Bereich zwischen Bundesbahn, Wittkampstraße, Von-der-Mark-Straße, Rosenbleek, Auf dem Damm und östlich der Bebauung Heisingstraße und Bundesautobahn A59 ist die erste Änderung im Sinne des § 30 Abs. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Das Verfahren wird unter der Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 933 1. Änderung -Mittelmeiderich- „Von-der-Mark-Straße“ durchgeführt.

2. Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB und der Unterrichtung der Einwohnerinnen und Einwohner nach § 23 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) abgesehen.

Hinweis

Der Bebauungsplan Nr. 933 1. Änderung –Mittelmeiderich– „Von-der-Mark-Straße“ wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 1 BauGB aufgestellt. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung wird verzichtet.

Duisburg, den 03. Februar 2012

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Grupe

Auskunft erteilt:
Herr Faßbender
Tel.-Nr.: 0203/283-6488

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) zugleich als Unterrichtung der Einwohnerinnen und Einwohner gemäß § 23 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

Am **02.03.2012 um 18.00 Uhr** in der Aula Kampstr. (ehemals Clauberg-Halle), Kampstr. 23, 47166 Duisburg, wird der nachstehend aufgeführte Planentwurf interessierten Bürgerinnen und Bürgern in einer öffentlichen Sitzung der Bezirksvertretung Hamborn vorgestellt.

Plan Nr. und Bezeichnung:

- a) Änderung Nr. 2.34 –Obermarxloh– des Flächennutzungsplanes für einen Bereich an der Duisburger Straße, beginnend an der Dahlmannstraße über die Stockholmer Straße, südwestlich der Werksbahn bis zum Pumpwerk an der August-Thyssen-Straße sowie nördlich und südwestlich des Schulzentrums an der Walter-Rathenau-Straße (Rhein-Ruhr-Halle und ehem. Stadtbad),
- b) Bebauungsplan Nr. 1179 –Obermarxloh– „Factory-Outlet-Center (FOC)“ für einen Bereich an der Duisburger Straße, beginnend an der Dahlmannstraße über die Stockholmer Straße, südwestlich der Werksbahn bis zum Pumpwerk an der August-Thyssen-Straße sowie nördlich und südwestlich des Schulzentrums an der Walter-Rathenau-Straße (Rhein-Ruhr-Halle und ehem. Stadtbad)

Ziel und Zweck des Planentwurfes ist: (Kurzfassung)

Zu a)

Änderung der Darstellung „Wohnbaufläche (WA)“ und „Fläche für den Gemeinbedarf“ und „Grünfläche“ in die Darstellung „Sondergebiet Factory-Outlet-Center“ sowie „Kerngebiet (MK)“.

Zu b)

Festsetzung eines „Sondergebietes Factory-Outlet-Center“ und eines „Kerngebietes (MK)“.

Die Bürgerinnen und Bürger haben anschließend Gelegenheit, sich zu dem Entwurf zu äußern und diesen mit der Verwaltung zu erörtern.

Die erwähnten Planentwürfe können vom **27.02.2012 bis 02.03.2012**, somit an 5 Werktagen im Bezirksamt Hamborn, Bürger-Service-Station Hamborn, Zimmer 1-2, Duisburger Straße 213, 47166 Duisburg, montags bis freitags in der Zeit von 8.00 bis 16.00 Uhr eingesehen werden.

Eine Stunde vor Beginn der öffentlichen Sitzung können die erwähnten Planentwürfe in der Aula Kampstr. (ehemals Clauberg-Halle), Kampstr. 23, 47166 Duisburg eingesehen werden.

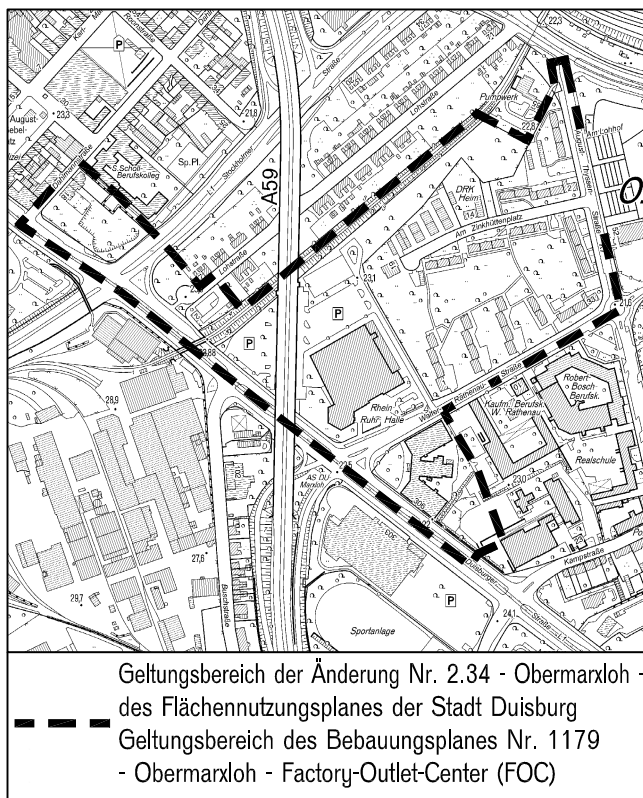
Der Entwurf ist auch im Internet unter der Adresse www.duisburg.de/stadtentwicklung in der Rubrik aktuelle Bauleitplanung einzusehen.

Duisburg, den 02. Februar 2012

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Grupe

Auskunft erteilt:
Herr Beeck
Tel.-Nr.: 0203/283-2842



Geltungsbereich der Änderung Nr. 2.34 - Obermarxloh -
des Flächennutzungsplanes der Stadt Duisburg
Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1179
- Obermarxloh - Factory-Outlet-Center (FOC)

Bekanntmachung des Umlegungsausschusses gemäß § 71 des Baugesetzbuches

Der Umlegungsausschuss der Stadt Duisburg hat in seiner Sitzung am 23. November 2011 im Einverständnis mit den Beteiligten einen Beschluss gemäß § 76 des Baugesetzbuches gefasst, durch den die Eigentums-, Besitz- und sonstigen Rechtsverhältnisse an den Grundstücken Gemarkung Homberg Flur 17 Flurstück 478 und 1264 (U 77/24) vor Aufstellung des Umlegungsplanes neu geregelt wurden. Der Beschluss wurde den Beteiligten zugestellt. Er ist seit dem 30. November 2011 unanfechtbar.

Duisburg, den 26. Januar 2012

Umlegungsausschuss der Stadt Duisburg
Der Geschäftsführer

Bartel

Auskunft erteilt:
Frau Brockel
Tel.-Nr.: 0203/283-3921

Teileinziehung von öffentlichen Verkehrsflächen in Duisburg-Altstadt

Es ist beabsichtigt, den Gemeingebrauch der

Untermauerstraße von Kuhtor bis ca. 85 m in südwestlicher Richtung (Gemarkung Duisburg Flur 326 Flurstück 422)

Venusgasse (Gemarkung Duisburg Flur 326 Flurstücke 47 und 392)

Poststraße (Gemarkung Duisburg Flur 326 Flurstück 404)

gemäß § 7 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. 1995, S. 1028) unter Berücksichtigung der bis heute erfolgten Änderungen auf folgende Verkehrsarten zu beschränken:

- Fußgängerverkehr
- Radverkehr
- Liefer- und Ladeverkehr

Die beabsichtigte Teileinziehung wird hiermit gemäß § 7 Abs. 4 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen öffentlich bekannt gemacht.

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der nächsten drei Monate vom Tage der Bekanntmachung an bei dem Oberbürgermeister der Stadt Duisburg, Amt für Baurecht und Bauberatung, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, Eingang Moselstraße 42, 47049 Duisburg, schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Duisburg, den 20. Januar 2012

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Geer

Auskunft erteilt:
Herr Tönneßen
Tel.-Nr.: 0203/283-3360

Widmung von öffentlichen Verkehrsflächen in Duisburg-Rheinhausen

Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. 1995, S. 1028) unter Berücksichtigung der bis heute erfolgten Änderungen wird mit dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag die **Stichstraße Friedrich-Alfred-Straße** gemäß dem zu dieser Veröffentlichung gehörenden Lageplan als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Widmung erfolgt unbeschränkt.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich einzulegen und an das Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstr. 39, 40213 Düsseldorf zu richten.

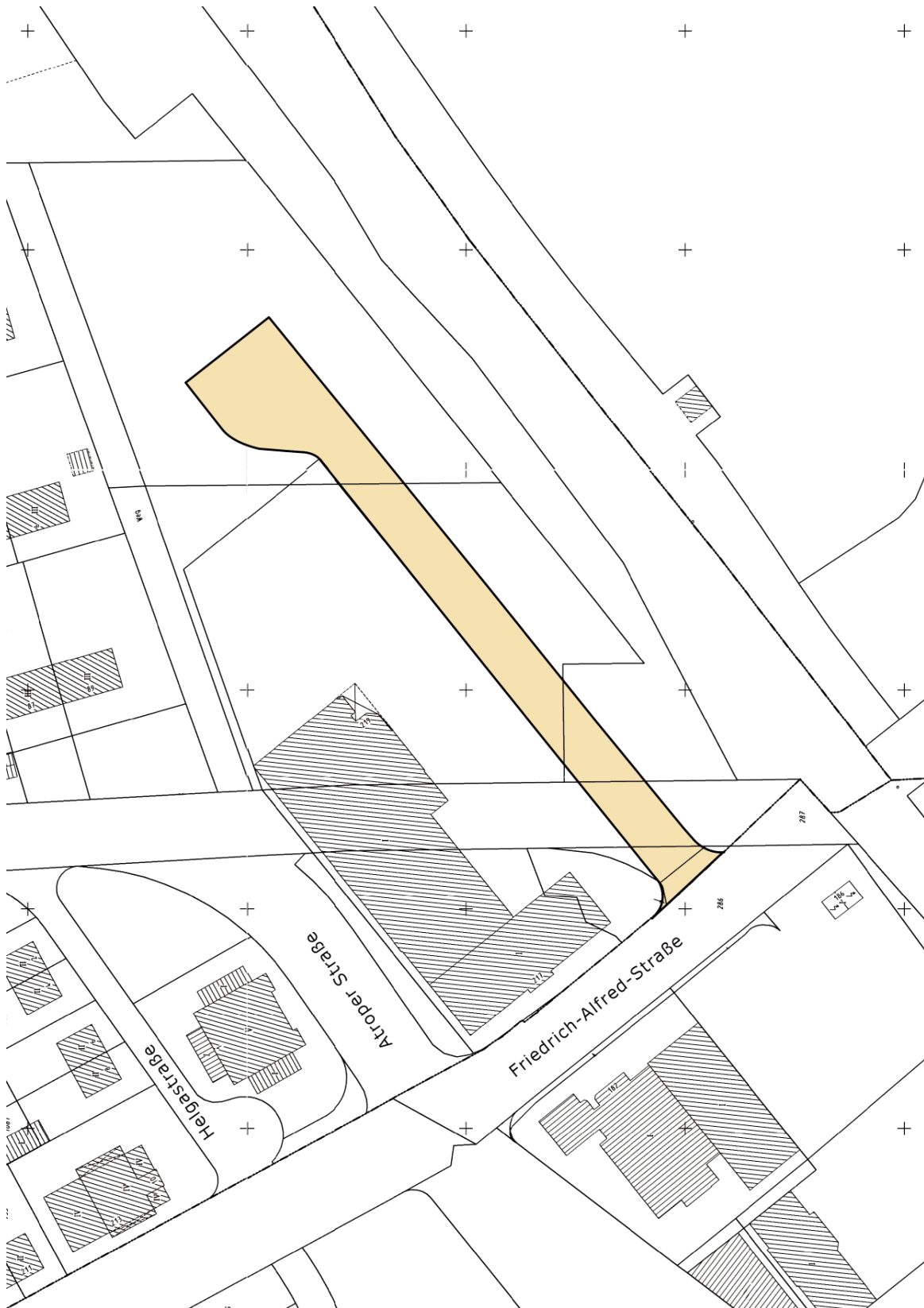
Die Klage kann auch zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erklärt werden. Der Klageschrift sollten nach Möglichkeit zwei Abschriften beigelegt werden.

Duisburg, den 23. Januar 2012

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Geer

Auskunft erteilt:
Herr Tönneßen
Tel.-Nr.: 0203/283-3360



Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die an Herrn Edi DURRAY, zuletzt wohnhaft ohne festen Wohnsitz, gerichtete Ordnungsverfügung vom 19.01.2012, Aktenzeichen 32-15-3 Schä AW 7/12, wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Ordnungsamt, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 211 werktags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 20. Januar 2012

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

M. Neven

Auskunft erteilt:
Herr Weißgerber
Tel.-Nr.: 0203/283-3685

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die an Thomas Egbon, geb. 16.01.1970 in Benin City/Nigeria, zuletzt wohnhaft Wanheimer Str. 30, in 47053 Duisburg gerichtete Ordnungsverfügung vom 23.01.2012, Aktenzeichen 32-15-3 Oh 549192, wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Ordnungsamt, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 211 werktags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 23. Januar 2012

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Wiegand

Auskunft erteilt:
Herr Weißgerber
Tel.-Nr.: 0203/283-3685

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Der an Herrn Mostafa Benseddiq, zuletzt wohnhaft: Gutenbergstr.17, 46045 Oberhausen, gerichtete Bußgeldbescheid vom 19.10.2011, Aktenzeichen 222500407405 SB 101, wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Ordnungsamt, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 307, werktags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 24. Januar 2012

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Schubert

Auskunft erteilt:
Frau Thomas
Tel.-Nr.: 0203/283-4625

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die an Frau Jenny Colombia TORRES ZUNIGA, geb. 31.01.1971, zuletzt wohnhaft ohne festen Wohnsitz, gerichtete Ordnungsverfügung vom 25.01.2012, Aktenzeichen 32-15-3 Oh AW10/12, wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Ordnungsamt, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 211 werktags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 25. Januar 2012

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

M. Neven

Auskunft erteilt:
Herr Weißgerber
Tel.-Nr.: 0203/283-3685

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW - LZG NRW

Die an Herrn Jerome Proksch, zuletzt wohnhaft 47055 Duisburg, Düsseldorfer Str. 550, gerichtete Mitteilung, Aktenzeichen 51-33/95 UV 18126, wird gemäß den §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV.NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils gültigen Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt des Adressaten nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Außenstelle Mitte, Sonnenwall 73 - 75, 47051 Duisburg, Zimmer 23, montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr - 16:00 Uhr zur Aushändigung bereit. Es gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 18. Januar 2012

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Karsten

Auskunft erteilt:
Frau Karsten
Tel.-Nr.: 0203/283-4616

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW - LZG NRW

Die an Frau Brita Röder, zuletzt wohnhaft 47139 Duisburg, Neanderstr. 29, gerichteten Bescheide, Aktenzeichen 36516/7 werden gemäß §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV.NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils gültigen Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt der Adressatin nicht bekannt ist.

Die genannten Dokumente liegen beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Außenstelle Meiderich, Von-der-Mark-Str. 36, 47137 Duisburg, Zimmer 404, montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr – 16:00 Uhr zur Aushändigung bereit. Sie gelten als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 30. Januar 2012

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Urselmann

Auskunft erteilt:
Frau Urselmann
Tel.-Nr.: 0203/283-7581

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Grundsteuerbescheid für das Jahr 2011 und ab 2012 vom 10.06.2011 für das Objekt Arndtstr. 11, Wohnung im I. Obergeschoss, Nr. 3

Steuerpflichtiger: Zuher Mohammed
Buchungsstelle: 526-0-048-0
Bisherige Anschrift: Valenkamp 2, 47053 Duisburg

Hiermit wird der vorstehend bezeichnete Empfänger benachrichtigt, dass der genannte Bescheid

- nicht zugestellt werden konnte, weil der derzeitige Aufenthaltsort nicht zu ermitteln war,
- beim Amt für Rechnungswesen und Steuern Duisburg, Sonnenwall 77/79, 47051 Duisburg, Zimmer 311, werktags, außer sonntags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Aushängung bereitliegt,
- als zugestellt gilt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt aufgrund der §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999

(BekanntmVO) in der jeweils geltenden Fassung.

Duisburg, den 27. Januar 2012

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Werkmann

Auskunft erteilt:
Frau Schroer
Tel.-Nr.: 0203/283-3114

Veröffentlichung von vergebenen Aufträgen über 25.000,- EUR zur Ausschreibungsnummer 2011-0441

Art des Auftrags:
Bauleistung

Auftraggeber:
DuisburgSport

Postanschrift/Straße:
Margarethenstr. 17

PLZ:
47053 Duisburg

Ort:
Duisburg

Telefon:
0203/283-4390

Fax:
0203/283-2883

E-Mail:
t.schwend@wb-duisburg.de

Kurzbeschreibung/Auftragsgegenstand:
Durchführung von Trockenbauarbeiten

Verfahrensart:
Beschränkte Ausschreibung gem. VOB/A

CPV-Code(s):
45421000-4

Ort der Ausführung:
Hallenbad Duisburg-Meiderich

Name des beauftragten Unternehmens:
Bohle GmbH & Co. KG

PLZ des beauftragten Unternehmens:
40699

Ort des beauftragten Unternehmens:
Erkrath

Auskunft erteilt:
Herr Schwend,
Tel.-Nr.: 0203/283-4390

Amtliche Bekanntmachung über die öffentliche Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe

Mit Bescheid vom 10.01.2012 wurde der „Verein Ziuma e. V.“ als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII / KJHG befristet auf 3 Jahre öffentlich anerkannt.

Duisburg, den 10. Januar 2012

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Krützberg
Ltd. Städt. Verwaltungsdirektor

Auskunft erteilt:
Frau Gläser
Tel.-Nr.: 0203/283-3420

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der Dienstausweis Nr. 50-23/136 der Stadt Duisburg, ausgestellt am 02.05.1990 für Herrn Ludwig Orlowski, ist verloren gegangen. Er wird hiermit für ungültig erklärt.

Duisburg, den 17. Januar 2012

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Bestgen-Schneebeck
Amtsleiterin

Auskunft erteilt:
Herr Becker
Tel.-Nr.: 0203/283-3259

Fundsachen, die im Monat Dezember 2011 bei den Bezirksamtern abgeliefert wurden

1. Bezirksamt Walsum

Duisburg-Walsum, Rathaus Walsum, Friedrich-Ebert-Str. 152, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 5732

5 Fahrräder, 2 Handys, 1 Geldbörse ohne Inhalt, 2 Geldbörsen mit Inhalt, 1 Einkaufstüte ohne Inhalt, 1 Autoschlüssel, 1 einzelnes Personaldokument, 1 nummerierter Sicherheitsschlüssel, 1 Fotoapparat, 1 Schlüsselbund, 1 Zahnprothese.

2. Bezirksamt Hamborn

Duisburg-Hamborn, Rathaus Hamborn, Duisburger Str. 213, Bürger-Service, Zimmer 1 und 3, Fernruf: 0203/283 5296

1 Handy, 3 Bekleidungsartikel, 3 Geldbörsen ohne Inhalt, 1 Geldbörse mit Inhalt, 1 Aktentasche, 1 loser Geldbetrag, 1 Zulassungsbescheinigung Teil 1, 9 einzelne Personaldokumente, 4 Unterhaltungselektronikartikel, 1 Spielwarenartikel, 1 Brille.

3. Bezirksamt Meiderich/Beeck

Duisburg-Meiderich, Verwaltungsgebäude Von-der-Mark-Str. 36, Bürger-Service, Zimmer 100, Fernruf: 0203/283 7543

4 Fahrräder, 1 Handy, 3 Geldbörsen ohne Inhalt, 2 Geldbörsen mit Inhalt, 1 Rucksack, 1 Handtasche, 1 loser Geldbetrag, 2 einzelne Personaldokumente, 1 nummerierter Sicherheitsschlüssel, 1 Werkzeugartikel, 1 Kinderwagen, 1 motorisiertes Zweirad, 1 Messingstange, 1 Verlängerungskabel, 1 Wasserhahn.

4. Bezirksamt Homberg/Ruhrort/Baerl

Duisburg-Homberg, Rathaus Homberg, Bismarckplatz 1, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 8953

7 Fahrräder, 1 Schmuckstück, 2 Geldbörsen ohne Inhalt, 1 Geldbörse mit Inhalt, 1 loser Geldbetrag, 1 einzelnes Personaldokument, 1 nummerierter Sicherheitsschlüssel, 1 Bronzestatue.

5. Bezirksamt Mitte

Duisburg-Stadtmitte, Verwaltungsgebäude Sonnenwall 73 - 75, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf 0203/283 3424 oder 4619

1 Fahrrad, 5 Handys, 7 Schmuckstücke, 2 Armbanduhren, 28 Bekleidungsartikel, 4 Geldbörsen ohne Inhalt, 10 Geldbörsen mit Inhalt, 1 Rucksack, 2 Handtaschen, 2 Handytaschen, 4 Autoschlüssel, 30 einzelne Personaldokumente, 1 nummerierter Sicherheitsschlüssel, 9 Unterhaltungselektronikartikel, 4 Regenschirme, 15 Brillen, 1 Brillenetui, 1 Buch, 2 Aktenordner, 8 Schreibwarenartikel, 1 Hundemarke, 1 Einkaufstüte mit Inhalt, 1 Einkaufstüte ohne Inhalt, 1 E-Zigarette, 1 Thermoflasche, 1 Prepaidkarte, 4 Ladekabel, 1 Batterie.

6. Bezirksamt Rheinhausen

Duisburg-Rheinhausen, Rathaus Rheinhausen, Körnerplatz 1, Bürger-Service, Zimmer 104 - 113, Fernruf: 0203/283 8543

4 Fahrräder.

7. Bezirksamt Süd

Duisburg-Buchholz, Verwaltungsgebäude Sittardsberger Allee 14, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 7117

2 Fahrräder, 1 Handy, 2 Geldbörsen ohne Inhalt, 2 Geldbörsen mit Inhalt, 1 Autoschlüssel, 4 einzelne Personaldokumente, 4 nummerierte Sicherheitsschlüssel, 1 Brille, 1 Funkfernsteuerung für ein Garagentor.

Eigentumsberechtigte können innerhalb von 6 Monaten ihre Rechte an den Fundsachen geltend machen. Eigentumsansprüche werden von den Fundannahmestellen der Bezirksamter entgegengenommen.

Fundtiere

8 Hunde, 50 Katzen

Den Eigentümern abhanden gekommener Tiere wird empfohlen, ihren Verlust umgehend der Verwaltung des Tierheims, Lehmstr. 12, 47059 Duisburg, Telefon: 0203/9355090, anzuzeigen; andernfalls wird das Tier an einen Tierliebhaber abgegeben.

Duisburg, den 17. Januar 2012

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Glaser

Auskunft erteilt:
Frau Glaser
Tel.-Nr.: 0203/283-3288

Bekanntmachungen der Sparkasse Duisburg

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3250176686 (alt 150176683) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 13. Januar 2012

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3228008847 (alt 128008844) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 16. Januar 2012

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3200179632 (alt 100179639) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 18. Januar 2012

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 4270134341 (alt 170134340) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 19. Januar 2012

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3201062969 (alt 101062966) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 20. Januar 2012

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3261181428 (alt 161181425) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 20. Januar 2012

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3219062951 (alt 119062958) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 24. Januar 2012

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 4270098413 (alt 170098412) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 25. Januar 2012

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nr. 3200330250 (alt 100330257) und 3200337511 (alt 100337518) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber der Sparkassenbücher wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, den 25. Januar 2012

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3758336584 (alt 28336584) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 26. Januar 2012

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3250033473 (alt 150033470) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 30. Januar 2012

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3200068629 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 31. Januar 2012

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Ausschreibungen

Die Wirtschaftsbetriebe Duisburg-AöR schreiben öffentlich aus nach VOB/A

Ausschreibung-Nr. 2012-0032

Abbruch-, Beton- und Stahlbeton-, Stahlbau- und Montagearbeiten an der Pumpenhalle Marienort in Duisburg-Altstadt/Kaßlerfeld.

125 qm Holzdecke abbrechen, 200 cbm Mauerwerk und Stahlbeton kontrolliert abbrechen, 420 m Trennschnitte in Stahlbeton herstellen. 1 psch. Gebäudeanbau abbrechen, 85 cbm Bauwerksverfüllung herstellen, 1 LE Betonsanierungsarbeiten an mehreren Schadstellen mit unterschiedlichen Größen, 40 Stck. Bohrlöcher einschl. Verbundanker in Stahlbeton herstellen, 17 cbm Stahlbeton einschl. Schalung herstellen, 8 t Stahlkonstruktion herstellen und einbauen, 25 qm Mauerwerk, d=24 cm herstellen, 100 qm Lichtband liefern und komplett auf Unterkonstruktion montieren, 144 qm Trapezprofil einschl. Gefälledämmung und Dachabdichtung herstellen und montieren. Gewährleistung: 3 % der Bruttoschlussrechnungssumme, Vertragserfüllung: 5 % der Bruttoangebotssumme, Vertragsstrafe: 0,3 % der Bruttoschlussrechnungssumme/Werktag, max. 5 % der Bruttoschlussrechnungssumme.

Auskünfte zum Inhalt erteilt:

Herr Böhle, Tel.-Nr.: 0203/283-2089

Bauzeit: 120 Werktage

Baubeginn: Mai 2012

Zuschlagsfrist: 80 Werktage

Bitte Ziffern 1-4 der Anmerkungen beachten.

Die Vergabeunterlagen können ab sofort schriftlich (auch per E-Mail) beim **Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96 in 47051 Duisburg** angefordert werden.

Der Versand bzw. die Ausgabe erfolgt ab dem **22.02.2012**.

Es wird ein Kostenbeitrag in Höhe von **20,50 EUR** erhoben.

Bei 2-facher Anforderung der Unterlagen verdoppelt sich der Kostenbeitrag. Bei jeder Anforderung oder Abholung ist der

von der Post oder Bank quittierte Einzahlungsbeleg, Onlinebanking-Auszug oder ein Verrechnungsscheck beizufügen. Überweisen Sie bitte den Betrag unter Angabe der o. g. Ausschreibungsnummer an die Sparkasse Duisburg, **Kontoinhaber: Einkauf und Service Duisburg**, Konto-Nr. 200130615, BLZ 350 500 00. **Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.**

Der eingezahlte Kostenbeitrag wird nicht erstattet.

Eröffnungstermin: 13.03.2012,

9.30 Uhr beim Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96, Zimmer 1502, 47051 Duisburg

Die Wirtschaftsbetriebe Duisburg-AöR schreiben öffentlich aus nach VOB/A

Ausschreibung-Nr. 2012-0036

Kanalneubau in der Lüderitzallee in Duisburg-Buchholz.

Liefern und Verlegen von ca. 112 m DN 600 Betonrohren, 10 m DN 300 Steinzeugrohre, Liefern und Setzen von 3 Fertigteilschächten und 1 Ortbetonbauwerk, Haus- und Senkenanschlüsse, 800 qm Einschieniger Linearverbau, 260 qm Frostschutz- und Schottertragschicht, 300 qm Asphalttragschicht. Gewährleistung: 3 % der Brutto-Schlussrechnungssumme.

Auskünfte zum Inhalt erteilt:

Herr Drekovic, Tel.: 0203/283-3597

Bauzeit: 70 Werktage

Baubeginn: Mai/Juni 2012

Zuschlagsfrist: 50 Werktage

Bitte Ziffern 1-4 der Anmerkungen beachten.

Die Vergabeunterlagen können ab sofort schriftlich (auch per E-Mail) beim **Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96 in 47051 Duisburg** angefordert werden.

Der Versand bzw. die Ausgabe erfolgt ab dem **22.02.2012**.

Es wird ein Kostenbeitrag in Höhe von **29,00 EUR** erhoben.

Bei 2-facher Anforderung der Unterlagen verdoppelt sich der Kostenbeitrag. Bei jeder Anforderung oder Abholung ist der

von der Post oder Bank quittierte Einzahlungsbeleg, Onlinebanking-Auszug oder ein Verrechnungsscheck beizufügen. Überweisen Sie bitte den Betrag unter Angabe der o. g. Ausschreibungsnummer an die Sparkasse Duisburg, **Kontoinhaber: Einkauf und Service Duisburg**, Konto-Nr. 200130615, BLZ 350 500 00. **Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.**

Der eingezahlte Kostenbeitrag wird nicht erstattet.

Eröffnungstermin: 13.03.2012,

10.00 Uhr beim Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96, Zimmer 1502, 47051 Duisburg

Anmerkungen zu den Öffentlichen Ausschreibungen der Stadt Duisburg

1. Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und die Preise in EURO anzubieten. Die Abgabe „Digitaler Angebote“ ist nicht zugelassen.
2. Vergabeprüfstelle bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2 in 40474 Düsseldorf.
3. Bieter oder ihre Bevollmächtigten können bei der Öffnung der Angebote anwesend sein.
4. Das Leistungsverzeichnis wurde durch die automatisierte Datenverarbeitung erstellt. Der Langtext verbleibt beim Bieter, der Kurztext ist einzureichen.
5. Ausschreibungszeichnungen können nach Vorbestellung beim Reprografiebetrieb Wegmann, Blumenstraße 3, 47057 Duisburg, Telefon: 0203/93684-0 gekauft werden.



TELEFONISCHE KARTENBESTELLUNG (0203) 3009-100

Einfach Wohlfahrtsmarken helfen!



Herausgegeben von:
Stadt Duisburg, Der Oberbürgermeister
Zentralverwaltung für Personal und
Organisation
Memelstraße 25-33, 47049 Duisburg
Telefon (02 03) 2 83-36 48
Telefax (02 03) 2 83-2571
E-Mail amtsblatt@stadt-duisburg.de
Jahresbezugspreis 35,00 EUR
Das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat
(ohne Sonderausgaben)
Druck: ESD - Einkauf und Service Duisburg

K 6439

Postvertriebsstück
Entgelt bezahlt
Deutsche Post AG

**Das Amtsblatt
für die Stadt Duisburg
kann kostenfrei
im Internet
eingesehen werden.**

**Der Pfad lautet:
www.duisburg.de/amtsblatt**